



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Martin Lürwer	29.08.2018
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Gerhard Kappert	22665	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	11.09.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	13.09.2018	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.09.2018	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	27.09.2018	Empfehlung
Rat der Stadt	27.09.2018	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg / Asselner Hellweg - Beschlusserhöhung

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt, das für den zweigleisigen Ausbau des Brackeler und Asselner Hellwegs im Baubeschluss mit der DS-Nr. 04452-16 am 29.09.2016 beschlossene Gesamtinvestitionsvolumen von 3.300.000,00 Euro um 2.300.000,00 Euro auf 5.600.000,00 Euro zu erhöhen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des FB 66 / PB 012 aus der Investitionsfinanzstelle 66B01202014438 – Asselner Hellweg von In den Börtlen bis Asselner Straße – mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2018:	100.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2019:	1.700.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2020:	2.800.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2021:	800.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2022:	100.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2023:	100.000,00 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2024, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 92.255,25 Euro.

### **Personelle Auswirkungen**

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018 ff. aus der bestehenden Investitionsfinanzstelle 66B01202014438 – Asselner Hellweg von In den Börtlen bis Asselner Straße.

Für das Jahr 2019 steht im Jahr 2018 ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 1.700.000,00 Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2020 steht im Jahr 2018 ein

---

Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 600.000,00 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 400.000,00 Euro.

Das fehlende Verpflichtungsermächtigungsbudget für das Jahr 2020 in Höhe von 2.200.000,00 Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 400.000,00 Euro wird gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 85 GO NRW haushaltneutral innerhalb des Teilfinanzplans des FB 66 verlagert.

Im Jahr 2018 sind entsprechende Mittel vorhanden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. werden die Auszahlungsermächtigungen der Jahre 2020 ff. haushaltneutral entsprechend eingeplant.

Für Betrieb und Unterhaltung der Straße fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2024, ein jährlicher Aufwand bei FB 66 in Höhe von zunächst 1.500,00 Euro an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibung in Höhe von 177.053,33 Euro und der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 84.798,08 Euro unter dem Produkt 66\_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibungen der Straße.

Die Investition führt zu Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 672.000,00 Euro.

Die Maßnahme wird mit Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz gefördert. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Der entsprechende Änderungsantrag ist in Vorbereitung. Es werden Zuwendungen in Höhe von 2.300.000,00 Euro erwartet. Mit der Baumaßnahme wird erst begonnen, wenn ein entsprechender Bewilligungsbescheid oder die Genehmigung zum vorzeitigen, zuschussunschädlichen Baubeginn vorliegt.

Nach § 16 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) sind die Kosten für die Zufahrten und Linksabbiegestreifen für die Anlieger REWE und TEDI von den Anliegern selber zu tragen. Daher werden sich REWE und TEDI mit insgesamt ca. 690.000,00 Euro beteiligen. Die Einzahlungen sind bisher noch nicht eingeplant und werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. veranschlagt.

Die Baumaßnahme wird nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes abgerechnet, d. h. dass 70 % des umlagefähigen Aufwandes für die anteiligen Kosten auf die durch diese Anlage erschlossenen Grundstücke umgelegt werden. Weil für diese Baumaßnahme nur ein sehr eingeschränkter Bereich abgerechnet werden kann (DS-Nr. 04452-16, Pkt. 10), werden Einnahmen in Höhe von 44.000,00 Euro erwartet. Die Einzahlungen sind in der geplanten Gesamtsumme der Investitionsfinanzstelle 66\_01202014004 enthalten. Mit den Einzahlungen wird 2019 gerechnet.

Im Zuge der Maßnahme wird die Lichtsignalanlage Asselner Hellweg/Asselner Straße in Teilen ersetzt. Hierbei ist ein einmaliger Abgangsverlust zum 01.07.2019 in Höhe von 16.800,00 Euro zu berücksichtigen. Da es sich um einen nicht ergebniswirksamen Aufwand im Sinne des § 43 (3) GemHVO handelt, wird dieser unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Dieser hat somit keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung, sondern führt nur zu einer Eigenkapitalminderung.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Ludger Wilde  
Stadtrat

### **Begründung**

Mit dem Baubeschluss vom 29.09.2016 hat der Rat der Stadt den zweigleisigen Ausbau Brackeler Hellweg/Asselner Hellweg mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3.300.000,00 Euro beschlossen (Drucksache Nr. 04452-16).

Nach Fertigstellung der Planung befindet sich die Baumaßnahme inzwischen in der Ausschreibungsvorbereitung. In diesem Zusammenhang wurde offenkundig, dass sich die Kosten der Maßnahme nach der Kostenberechnung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung deutlich verändert haben. Die Gründe hierfür sind folgende:

a) Seit dem vergangenen Jahr 2017 sind die Baukosten im Allgemeinen gestiegen. Gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen bzw. Kostenanschlägen hat sich bei laufenden Ausschreibungen gezeigt, dass sich das Preisgefüge um bis zu 30 % in die Höhe verändert hat. Dies gilt für alle betroffenen „Gewerke“, neben den reinen Straßenbaukosten also bspw. auch für

- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen
- Signalisierung
- Groß- und Kleinbeschilderung
- Begrünung entlang des Straßenzuges.

Durch die bauzeitlich erforderlichen Umleitungsstrecken werden die temporär höher belasteten Straßen der Umleitungsstrecken stark in Anspruch genommen, so dass nach der Beendigung der Hauptbaumaßnahme eine Sanierung der Straßen der Umleitungsstrecke erforderlich sein wird (DS-Nr. 04452-16, Punkt 13.2). Auch hier kommt es zu den entsprechenden Preissteigerungen.

b) Die Deponiegebühren haben sich im erheblichen Maße erhöht. Seit dem 01.01.2018 belaufen sich die Deponiegebühren für die Bodenentsorgung auf 25,10 € je Tonne (vorher: 15,70 € je Tonne).

c) Zusätzliche Kosten entstehen für die Herstellung einer provisorischen Ausfahrt des REWE-Geländes, die zur Reduzierung der Verkehrsbelastung innerhalb der Baustelle und auf der Umleitungsstrecke ergänzend errichtet wird.

Die seinerzeitige Beschlusssumme von 3.300.000,00 Euro ist daher nicht mehr auskömmlich und vor der Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend zu erhöhen.

Die Maßnahme wird von der Stadt Dortmund und der DSW21 gemeinsam durchgeführt. Der Baubeschluss betrifft nur die Kosten des kommunalen Straßenbaues. Die dem Stadtbahnbau und dem Kanalbau zuzuordnenden Baukosten sind darin nicht enthalten.

### **Zuständigkeit/Beratungsfolge**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i.V.m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Brackel erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.

Das vorgeschlagene Beschlussverfahren weicht von der in § 4 der "Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seinen Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen" vorgesehenen Beratungsfolge ab. Die Bezirksvertretung kann auf Grund der Konstellation der Sitzungstermine nach den Sommerferien erst nach der Behandlung im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün beteiligt werden. Um den Baufortgang nicht zu gefährden, ist eine Beschlussfassung schnellstmöglich erforderlich. Bei Einhaltung der vorgesehenen Beratungsfolge könnte der Beschluss im Rat der Stadt erst am 15.11.2018 erfolgen.